Anlage 34 zur GRDrs. 822/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-00-12  5100 1112 | Jugendamt | A 11 | Sachbearbeiter/  -in | 1,0 | - | 104.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Für die Sachbearbeitung in der Dienststelle „Gebäudebedarfsplanung, Beschaffung und Mietmanagement“ im Jugendamt wird der Schaffung einer Stelle zustimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium Arbeitsvermehrung wird im Umfang einer Stelle erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die fehlenden Betreuungsplätze führen dazu, dass weitere neue Standorte, Ausbaumöglichkeiten, Umbauten und Erweiterungen in bestehenden Einrichtungen erschlossen werden müssen, um die notwendigen Plätze anbieten zu können. Hierfür sind umfangreiche Planungsgespräche, Planungs- und Prüfaufträge an die Ämter, Raumprogramm zu entwerfen, zum Teil schwierige Verhandlungen mit Vermietern und Eigentümern zu führen, planungs- und baurechtliche Prüfungen zu veranlassen, Kostenvoranschläge und Kostenschätzungen einzuholen, Anträge auf Zuschüsse des Landes und des Bundes zu stellen, die Finanzierung zu planen, Mittelanforderungen zu entsprechen und Budgetüberwachungen durchzuführen. Dies ist nicht ohne zusätzliche Stellenschaffungen zu bewerkstelligen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Mit einer Personalkapazität im Umfang von derzeit 6,5 Stellen (ohne Dienststellenleitung) in diesem Bereich müssen einerseits alle bei der Zentralisierung des Immobilienmanagements definierten Mieteraufgaben bewältigt werden, andererseits aber auch die laufenden Neubauprojekte betreut werden. Die Aufgaben im Arbeitsbereich Projektrealisierung und Mietmanagement können zugunsten der anstehenden Kita-Neubauten in den Neubaugebieten nicht reduziert werden, weil der laufende Betrieb der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zu sichern und zu gewährleisten ist.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Ohne die zusätzliche Stelle können weder der gesetzlich vorgegebene Ausbau der Krippenplätze noch die notwendigen zusätzlichen Plätze in Neubaugebieten oder Sanierungsgebieten rechtzeitig bereitgestellt werden könnten.

# 4 Stellenvermerke

-